



## **Erläuterungen zur Beantragung "Corona-Unterstützung 2022 für die Jugendverbandsarbeit" für die Wiesbadener Jugendorganisationen**

Corona-Maßnahmen wurden gelockert und es werden wieder Freizeiten geplant. Corona gibt es aber noch und wir müssen uns gegenseitig schützen. Um diesen Schutz gewährleisten zu können, ergeben sich Mehrkosten, die von Jugendorganisationen nicht immer gedeckt werden können.

Darunter fallen Kosten für die Unterkunft, Tests, zusätzliches Personal, zusätzliches Material, Fahrtkosten und Mehrkosten, die durch geringere Gruppengrößen und Einhaltung der geltenden Corona Regelungen in den jeweiligen Bundesländern entstehen.

Des Weiteren ist eine Förderung für Stadtranderholungen in Wiesbaden ab 2 Tagen möglich.

„Corona-Unterstützungen“ können im Laufe des Jahres 2022 aus dem städtischen Fördertopf für die Maßnahmenförderung ausgezahlt werden, konkret nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen.

Für die Beantragung ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden.

Der Antrag ist im Jahr 2022 zu stellen.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bearbeitet.

### **Kriterien:**

Die Jugendorganisation muss nachweisen, dass alle Möglichkeiten der Unterstützung durch ggf. Erwachsenenverband, Landesverband etc. angefragt wurden.

Es muss nachgewiesen werden, dass diese zusätzlichen Kosten durch die Pandemie entstanden sind.

Dem Antragsformular sind eine Aufstellung mit allen Einnahmen und Ausgaben beizufügen. In der Kostenaufstellung muss klar erkennbar sein, bei welchen Posten (Fahrtkosten, Unterkunft, Tests usw.) die Mehrkosten entstanden sind. Dazu benötigen wir eine detaillierte Aufstellung die aufzeigt, wie hoch die Kosten pro Teilnehmer\*in ursprünglich waren und wie hoch die Kosten aufgrund von Corona sind, sodass die beantragten Mehrkosten anhand der Gegenüberstellung klar erkennbar sind.

Beizufügen sind ebenso Kopien aller Rechnungen/Quittungen, eine Teilnehmer\*innenliste sowie eine detaillierte schriftliche Begründung der pandemiebedingten Kosten.



## **WICHTIG zu beachten!**

Es gilt die Präambel, die allen Richtlinien grundsätzlich vorsteht.  
Diese lautet wie folgt:

### **„Förderrichtlinien zur Förderung von Maßnahmen ehrenamtlicher Jugendgruppen und Jugendorganisationen aus Wiesbaden**

*Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit [Maßnahmen nach SGB VIII §11 Abs. 3] und die der Jugendverbandsarbeit [nach SGB VIII §12] durch Jugendorganisationen [freie Träger] nach zu kommen, gewährt die Landeshauptstadt Wiesbaden maßnahmengebundene Zuschüsse im Rahmen der alltäglichen Arbeit von Jugendorganisationen. Gefördert im Sinne dieser Richtlinien werden auch Maßnahmen von Jugendorganisationen, die nicht im Sinne des SGB VIII anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sind. Ziel der maßnahmengebundene Förderung ist u.a. die Sicherstellung von vielfältigen Angeboten verschiedener Jugendorganisationen [nach §12 SGB VIII „Jugendverbandsarbeit“] der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit.*

#### **Präambel**

*Demzufolge sind ausschließlich Jugendorganisationen förderfähig, die folgenden Kriterien erfüllen:*

***Gefördert werden können alle Wiesbadener Jugendorganisationen, in denen Kinder und/oder Jugendliche [bis 27 Jahre] regelmäßig ehrenamtlich in verschiedenen Formen, wie z.B. Gruppenstunden, Fahrten und Lager, Bildungsveranstaltungen, Bildungsangebote und Projektarbeit [im Sinne des SGB VIII §11 Punkt 3], freiwillig, selbstbestimmt und selbstorganisiert Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln, gestalten und durchführen.***

*Weitere verbindliche Regelungen:*

- *Die Auszahlung der Förderung erfolgt immer an die Jugendorganisation, die die Maßnahme trägt bzw. den Antrag stellt.*
- *Die Förderungen können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.*
- *Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer städtischen Beihilfe besteht nicht.*
- *Eine Doppelförderung aus dem städtischen Haushalt ist ausgeschlossen.*
- *Es werden keine Förderungen an Personen gewährt, die außerhalb Wiesbaden wohnen bzw. gemeldet sind.*
- *Über Ausnahmen zu dieser Richtlinie entscheidet der Jugendhilfeausschuss“*



**An den  
Stadtjugendring Wiesbaden e.V.  
Albrecht-Dürer-Straße 10  
65195 Wiesbaden**

## **ANTRAG CORONA-UNTERSTÜTZUNG**

- Selbsttests**  **Masken**  **Übernachungskosten**  **Fahrtkosten**  
 **Maßnahmen**  **Sonstiges**

Jugendorganisation/Dachverband.....

Vorname, Name Antragsteller\*in.....

Adresse Jugendorganisationen (wenn nicht: Antragsteller\*innen)

.....

Telefon..... E-Mail.....

### Kontoverbindung der Jugendorganisation:

Bank ..... Kontoinhaber\*in .....

BIC ..... IBAN .....

### **Kurze Erklärung für was die Förderung verwendet werden soll und warum eine Förderung notwendig ist:**

.....

.....

.....  
Die Erläuterungen wurden gelesen und verstanden. Es ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zur Rückforderung der gewährten Förderung führen können. Jugendordnung, Satzung, Leitbild o.ä. der Jugendorganisation ist beigefügt oder liegt dem Fördergeber bereits vor.

.....  
Unterschrift Antragsteller\*in